

Europäische Passersatzpapiere Dokumentation Fragenkatalog:

Am 17. November 2016 erschien im Amtsblatt der EU die Verordnung vom 26. Oktober „über die Einführung eines europäischen Reisedokuments für die Rückkehr illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger“ und zur Aufhebung der Empfehlung des Rates vom 30. November 1994.

In dieser Verordnung kann man lesen: „Die nationalen Behörden der Mitgliedstaaten sind bei der Rückführung illegal aufhältiger Drittstaatsangehöriger, die keine gültigen Reisepapiere besitzen, mit Schwierigkeiten konfrontiert. Es ist daher erforderlich, die Akzeptanz eines verbesserten und einheitlichen europäischen Reisedokuments“ für die wirksame Abschiebung der Betroffenen „durch Drittländer als Referenzdokument für die Zwecke der Rückkehr zu fördern.“ Dazu wird erläutert, dass das einheitliche europäische Reisedokument „dazu beitragen sollte, den Verwaltungs- und Bürokratieaufwand für die Verwaltungen der Mitgliedstaaten und der Drittländer, einschließlich der Konsulate, zu reduzieren, und die notwendigen Verwaltungsverfahren zur Sicherstellung der Rückkehr und Rückübernahme illegal aufhältiger Ausländer zu verkürzen.“ Die Verordnung sieht eine Harmonisierung des Formats, der Sicherheitsvorschriften und der technischen Spezifikationen für die europäischen Passierscheine vor, behandelt aber nicht die Frage der Vorschriften über dessen Ausstellung und Verwendung und die Wahrung der Grundrechte wird nicht thematisiert.

Als die Idee eines Passersatzpapier beim EU-Afrika-Gipfel vom 12. Und 13. November 2015 in Valletta verhandelt wurde, haben sich die anwesenden afrikanischen Länder dagegen gewendet (Statewatch Observatory on the refugee crisis in the Med and inside the EU 21 October – 24 November 2015). Indem sie die Erhöhung der Rückkehrquote und eine Förderung der Abschiebungsmassnahmen innerhalb der EU bezweckt, wirft die Verordnung viele Fragen für die Zivilgesellschaft auf und führt zu großer Sorge, auch für die von den Zurückweisungen betroffenen Länder.

Das Reisedokument oder europäisches Passersatzpapier scheint zum Beispiel heute der Stein des Anstoßes in der Zusammenarbeit zwischen der EU und Mali zu sein. Infolge der Rückübernahme zweier Träger des von Frankreich ausgestellten Reisedokuments - und zwar im August 2016, also noch vor der Annahme der Verordnung – und dank der Mobilisierung der Zivilgesellschaft haben die malischen Behörden schließlich die Einreise von sich in derselben Situation befindenden Personen verweigert und ihre Ablehnung dieser Vorgehensweise wiederholt.

Wir stellen uns als Akteure der Zivilgesellschaft einige Fragen, die wir Transparent beantwortet sehen möchten, hinsichtlich vor allem der zu bewältigenden Herausforderungen:

Bezüglich der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten

1. Wie viele europäische Passersatzpapiere wurden in den letzten fünf Jahren (2012 bis 2016) in der Europäischen Union und in ihren Mitgliedstaaten insgesamt ausgestellt?
2. Welche waren die fünf wichtigsten Bestimmungsländer für Abschiebungen mittels eines europäischen Passersatzpapier zwischen 2012 und 2016?
3. Wann und in welchen Fällen greifen die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf die europäischen Passersatzpapiere zurück?
4. Wurden die Auswirkungen einer möglichen Missachtung der Rechte der Zurückgewiesenen im Vorfeld der Annahme der Verordnung 2016/1953 nach europäischen Rechtsvorschriften diskutiert?
5. Welche notwendigen Kriterien sind zu beachten, um die Staatsangehörigkeit festzustellen? Werden diese Kriterien genau aufgelistet? Wer ist zuständig für die Feststellung der Staatsangehörigkeit?
6. Kann ein Passersatzpapier einem Minderjährigen ausgestellt werden?
7. Wird der Betroffene über das europäische Passersatzpapier und über die Verwendung seiner persönlichen Daten zum Zweck seiner eventuelle Ausstellung informiert?
8. Im Erwägungsgrund 8) der Verordnung steht: „Die von der Union mit Drittländern geschlossenen Rückübernahmeabkommen sollten auf die Anerkennung des europäischen Reisedokuments für die Rückkehr hinwirken“.
 - Ist ein Überwachungsmechanismus vorgesehen für die Achtung der Rechte von den mittels eines europäischen Passersatzpapier Abgeschobenen, vor allem, um die Überprüfung der Identität sicherzustellen? Im selben Erwägungsgrund kann man lesen: „die Mitgliedstaaten sollten die Anerkennung“ eines solchen Reisedokuments „in bilateralen Abkommen und sonstigen Vereinbarungen sowie im Rahmen der nicht durch förmliche Vereinbarungen geregelten Zusammenarbeit mit Drittländern bei Rückkehrmaßnahmen anstreben“. Was ist aber unter „sonstigen Vereinbarungen“ und der nicht durch förmlichen Vereinbarungen geregelten Zusammenarbeit zu verstehen?
9. Muss das Bestimmungsland der systematischen Verwendung des europäischen Passersatzpapier zustimmen und falls ja, geschieht dies ohne förmliche Vereinbarung?
10. Über welchen Rechtsmittel verfügen die Drittstaatsangehörigen im Falle der Ausstellung eines europäischen Passersatzpapier von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union?
11. Über welchen Rechtsmittel verfügen die Konsulate vor der wirksamen Abschiebung im Falle der Ausstellung eines europäischen Passersatzpapier von einem Mitgliedstaat der Europäischen Union?
12. Welche Rolle wird die neue Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache (Frontex) für den Erhalt und die Umsetzung der europäischen Passersatzpapiere spielen?

Bezüglich der Drittländer

1. Welche Rolle spielen die Konsulate, im Prinzip allein zuständig für die Feststellung der Staatsangehörigkeit ihrer Bürger*innen? Werden sie sofort über die Ausstellung vom europäischen Staat des Passierscheins informiert? Wie ist dann das Verfahren?
2. Was passiert wenn der Drittstaat das Dokument nicht als gültig anerkennt und die Rückübernahme ablehnt? Was geschieht mit dem Träger bei einer solchen Ablehnung?
3. Was passiert wenn nach der Abschiebung festgestellt wird, dass der Zurückgewiesene die Staatsangehörigkeit des Landes nicht besitzt, in das er abgeschoben wurde? Wie wird sichergestellt, dass er nicht in einem anderen Land weiter abgeschoben wird, wo er erniedrigenden Behandlungen ausgesetzt werden könnte?